

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



54. Jahrgang

Celle, den 25.01.2024

Nr. 7

Inhalt

- A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE
 - 98 Gemeinde Adelheidsdorf, Bebauungsplan Nr. 27 „Hannoversche Str. 56“

- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

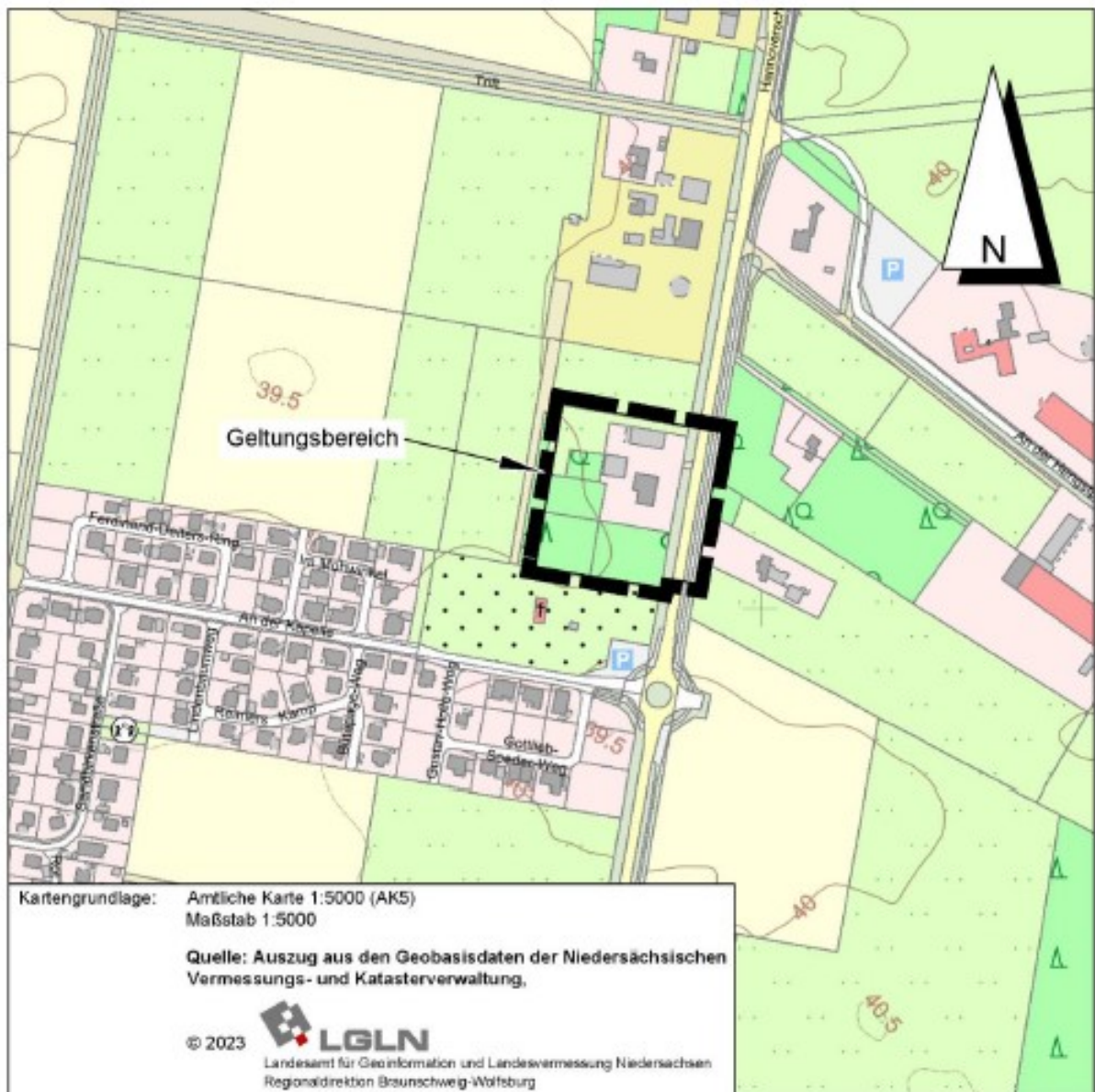
Gemeinde Adelheidsdorf, Bebauungsplan Nr. 27 „Hannoversche Str. 56“

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Adelheidsdorf
Bebauungsplan Nr. 27 „Hannoversche Str. 56“

Aufstellungsbeschluss
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) - hat der Rat der Gemeinde Adelheidsdorf am 28. November 2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Hannoversche Str. 56“ sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 „Hannoversche Str. 56“ liegt am nordöstlichen Ortsrand von Adelheidsdorf und dabei unmittelbar nördlich des Friedhofes an der Ostseite der Hannoverschen Straße.



Ziel und Zweck der Planung:

Die Gemeinde Adelheidsdorf hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Hannoversche Straße 56“ beschlossen. Ziel ist die Ausweisung eines kleinen Wohngebietes vor dem Hintergrund, daß zusätzlich zur bereits vorhandenen Wohnbebauung ein weiteres Wohngebäude errichtet werden soll. Parallel dazu führt die Samtgemeinde Wathlingen die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes durch, die dem gleichen Zweck dient.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 „Hannoversche Str. 56“ mit Begründung und Umweltbericht wird

vom 29. Januar 2024 bis einschließlich 28. Februar 2024

in der Bauabteilung der Samtgemeinde Wathlingen, 1. OG, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen, während der Dienststunden

Montag – Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.30 Uhr

gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Auf Verlangen wird über seinen Inhalt Auskunft erteilt. Die Unterlagen werden gemäß § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB zusätzlich auf der Homepage der Samtgemeinde Wathlingen <https://www.wathlingen.de> veröffentlicht.

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel: 05144/491-32) können die Unterlagen auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (info@wathlingen.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweis: Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Adelheidsdorf
Wathlingen, den 23. Januar 2024

Heike Behrens L.S.
Bürgermeisterin

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN